Anlage 2

Säule IV: Aufgabenkritik und Standardabsenkung

Die einzelnen Sparmaßnahmen der Aufgabenkritik konnten wie folgt umgesetzt werden:

Teil 1: Erreichte Einsparungen

Nr.	DSt.	Maßnahme	Sparvorgabe in Euro	Erreicht in Euro
1	H	Leitungsstrukturen H und SÖR prüfen, hier: H	14.000	16.479
1	SÖR	Leitungsstrukturen H und SÖR prüfen, hier: SÖR	100.000	90.826
2	allg.	Art. 5 Zuschussvergabe	57.038	57.038
2	allg.	Art. 5 Zuschussvergabe	100.000	77.473
3	allg.	Druckerzeugnisse	keine	15.104
5	BgA	Veranstaltungen	5.000	5.000
6	BgA	Inseks prüfen	10.000	10.000
7	StA	Einsparungen bei Publikationen und Erhebungen	30.000	30.000
8	RA	Verwaltungsbibliothek	45.200	21.854
9	IB	Veranstaltungen	4.500	4.500
10	IB	Städtepartnerschaften	keine	keine
11	EP/Vers. amt	Reduktion auf Minimum	100.000 *(2,0 VK)*	100.000
12	BANOS	Strukturprüfung zentraler /dezentraler Aufgabenerfüllung bei BANOS, EP, OA und LA	100.000	50.000
14	SÖR	Überprüfung von Aufgaben und Standards	200.000	200.000
15	3. BM	Zuschuss Radrennen Altstadt	25.000	25.000
19	OrgA	Schließung Bauhof-Kantine	80.000	13.250
22	Ref. I/II	Zusammenlegung Ref. I/Ref. II in 2017	429.754	423.943
24	VAG	Verlängerung Nutzungsdauer Fahrzeuge	540.000	540.000
26	Ref.III/UwA	Abschaffung Quartalsschrift	19.000	19.000
28	KuF und KuKuQ	Aufgabenprüfung	50.000	50.000
31	Ref. V	KdU stärker überprüfen + Sonderposition "KdU-Einsparung"	585.000 +2.000.000	585.000 +2.000.000
33	Ref. V	Überprüfung der strategischen und koordinierenden Stabs-aufgaben	20.000	20.000
34	J	Trägerschaft, Standards und Benchmarkvergleiche bei Kitas und Krippen: Einnahmen durch Gastkinderbeiträge	340.000	340.000
37	NoA	Städt. Zuschuss überprüfen	55.000	55.000
38	J	Innenrevision	327.000	327.000
40	BoB	Interne Potenziale in der Abteilung 5 (Verwaltung)	25.000 *(0,5 VK)*	26.690
44	LA	Notwendigkeit oder Sponsoring Biomülltüten	50.000	50.000
45	LA	Erhöhung Parkgebühr: Messe/Stadion	19.025	19.025
46	LA	Erhöhung Parkgebühr: Großparkplatz MSH	26.738	26.738
47	LA	Erhöhung der Sondernutzungsgebühren	189.629	189.629
48	Geo	Struktur überprüfen / Gebühren anpassen, kaum Einnahmen	150.000 *(3,0 VK)*	127.821
Summen			**5.696.884**	**5.516.370**

Die Aufgabenkritik-Maßnahmen Nrn. 5, 6, 9, 15, 31 (incl. der Sonderposition "KdU-Einsparung" im Umfang von 2 Mio. Euro), 34, 37, 44, 45 und 46 wurden dabei bereits über das Kämmereipaket im Haushalt 2017 realisiert und sind damit vollständig umgesetzt.

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 1, H - Leitungsstrukturen H und SÖR prüfen, hier: H
Mit der Verlagerung von VMN zu RA wurden die personellen Veränderungen bereits am 06.12.2016 im POA beschlossen. Die dabei erzielte Einsparung muss dabei noch um die Kosten der Stellenübertragung zu H reduziert werden, die ca. im Jahr 2020 erfolgen wird. Dabei kann aktuell von einer dauerhaft erzielbaren Einsparung von 16.479 Euro ausgegangen werden.

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 1, SÖR - Leitungsstrukturen H und SÖR prüfen, hier: SÖR
Diese Maßnahme soll bei SÖR durch die Anbringung eines kw-Vermerks an der Stelle Nr. 850.0011 (Umfang: 1,0 VK, Wert: BGr. A13/14, Funktion: Mitarbeiter/in der Werkleitung) umgesetzt werden. Sie wird entsprechend dem WerkA SÖR zur Beschlussfassung in der Sitzung am 18.10.2017 vorgelegt.

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 2, allg. - Art. 5 Zuschussvergabe
Die Sparmaßnahme ist zweimal aufgeführt, da sie sich aus zwei Teilen zusammensetzt. Bereits bei Aufstellung des Sparpakets gab es einzelne Zuschusskürzungen, die einzelne Geschäftsbereiche während der Konzeption des Sparpakets angeboten haben. Dieser Betrag von 57.038 Euro wurde entsprechend vollständig erreicht und setzt sich wie folgt zusammen:

Geschäftsbereich	Kürzung um … Euro	Geschäftsbereich	Kürzung um … Euro
OBM	1.400	Ref. V	26.800
Ref. IV	10.000	Ref. VII	18.838

Weitere 100.000 Euro Zuschusskürzungen sollten sich aus einer weiteren Prüfung der Zuschussvergaben insgesamt stadtweit ergeben. Dieser Betrag konnte allerdings nicht in vollem Umfang erreicht werden. Der erreichte Sparerfolg von 77.473 Euro besteht dabei aus folgenden Zuschusskürzungen:

Geschäftsbereich	Kürzung um … Euro	Geschäftsbereich	Kürzung um … Euro
3. BM	10.000	Ref. V	27.500
Ref. IV	39.973	(vgl. nichtöff. KuA-Vorlage vom 17.03.2017)	

Damit tragen insgesamt 134.511 Euro Zuschusskürzungen zur Haushaltsentlastung bei.

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 3, allg. - Druckerzeugnisse
Auch wenn keine konkrete Sparvorgabe gesetzt war, konnten in einigen Geschäftsbereichen Einsparungen durch Maßnahmen wie Verzichte oder Reduzierungen bei Jahresberichten oder Einsparungen von Druckkosten erfolgen. Der bis jetzt erreichte Einsparbarbetrag verteilt sich dabei auf die Geschäftsbereiche 2.BM/SÖR (1.904 Euro), Ref. I/II (12.000 Euro) und Ref. VI (1.200 Euro).

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 7, StA - Einsparungen bei Publikationen und Erhebungen
Die Realisierung erfolgte über strukturelle Budgetkürzungen.

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 8, RA – Verwaltungsbibliothek
Trotz intensiver Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten der Sparmaßnahme konnte die Sparvorgabe nicht in voller Höhe erreicht werden. Die Verwaltungsbibliothek wird für die Öffentlichkeit geschlossen und als reine Rechtsamts-Bibliothek fortgeführt. Mit der Kürzung des Bücheretats um 8.500 Euro konnten entsprechende Sachkosteneinsparungen erreicht werden.

Durch die Ausweitung der Finanzierung einer Stelle durch den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg (ZRFN) sowie durch anteilige Reduzierung einer weiteren Stelle konnten zusätzliche 13.354 Euro Personalkosteneinsparungen realisiert werden (vgl. Stellenplanveränderungen in **Anlage 4**). Insgesamt ergibt dies einen Sparerfolg von 21.854 Euro.

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 10, IB – Städtepartnerschaften
Hier wurde keine Sparvorgabe gesetzt, da die Einführung eines Moratoriums nicht zu einer Haushaltsentlastung führt, aber auch nicht zu zusätzlichen Ausgaben. Das Moratorium besteht bereits.

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 11, EP/Versicherungsamt – Reduktion auf Minimum
Die Umsetzung erfolgt durch die Anbringung eines Gruppen-kw-Vermerks im Umfang von 2,0 VK. Detailinformationen dazu listet **Anlage 4** auf. Mit der Einsparung der beiden Stellen wird die Maßnahme vollzogen.

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 12, BANOS – Strukturprüfung zentraler / dezentraler Aufgabenerfüllung bei BANOS, EP, OA und LA
In Abstimmung des Geschäftsbereichs 2. BM mit der Querschnittsverwaltung wurde sich darauf verständigt, die grundsätzliche Struktur und auch die Dienstleistungen der Bürgerämter vor Ort zu erhalten. Als Konsequenz daraus wurde die Sparvorgabe auf die Hälfte reduziert.
Die verbleibenden 50.000 Euro konnten zu über 80% über verschiedene Sachkosteneinsparungen und Zusatzeinnahmen durch die Vermietung von Werbeflächen im Bereich des Bürgeramts Ost realisiert werden. Ergänzend dazu kommen zwei Stellenplanveränderungen (vgl. **Anlage 4)**.

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 14, SÖR – Überprüfung von Aufgaben und Standards
Mit SÖR wurde sich darauf verständigt, dass eine Realisierung durch die Kürzung der Straßenunterhaltsmittel erfolgt. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2018 ist die Maßnahme damit bereits umgesetzt.

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 19, OrgA – Schließung Bauhof-Kantine
Hintergrund der Sparmaßnahme ist die Einstellung der Mittagsversorgung im Bauhof wegen geringer Inanspruchnahme. Zum 15.05.2017 konnte als erster Schritt ein/e Mitarbeiter/in der Essensausgabe zu SchA wechseln. Der Einzug dieser Stelle (vgl. **Anlage 4**) erbringt anteilig für das Jahr 2017 noch 13.250 Euro. Weitere Prüfungen erfolgen.

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 22, Ref. I/II – Zusammenlegung Ref. I/Ref. II in 2017
Die Zusammenlegung der Referate wurde bereits in zwei Teilen umgesetzt. Die beiden Tranchen der Realisierung wurden vom POA am 06.12.2016 und am 16.05.2017 beschlossen. In beiden Vorlagen waren die zugrundeliegenden Stellenplanveränderungen enthalten. Die realisierte Einsparung übertraf den im Sparpaket vorgegebenen Betrag, da im Vorfeld der Bezifferung dieser Sparmaßnahme andere Beträge für die einzelnen Teileinsparungen (Stellenveränderungen) zugrunde gelegt worden waren.

Dieser Sparansatz wurde ergänzt durch zwei zusätzliche Maßnahmen. Dabei konnte bei der Fortführung der Entgeltumwandlung und damit die Sparmaßnahme Nr. 58 aus der HHK 2009 Stufe 3 ("Mehrerlöse aus einer Informationsoffensive in Sachen Entgeltumwandlung") um 66.000 Euro übererfüllt werden. Die geplante Einsparung in Höhe in von 50.000 Euro durch die Reduzierung von Stellenausschreibungen in Printmedien konnte dagegen aufgrund der aktuellen Entwicklung der Lage auf dem Arbeitsmarkt leider nicht realisiert werden.

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 24, VAG – Verlängerung Nutzungsdauer Fahrzeuge
Nach Angaben der VAG (Schreiben vom 21.09.2016) wurde die Nutzungsdauer der Busse um zwei Jahre verlängert. Durch diese mit VAG-Vorstandsbeschluss vom Dezember 2015 beschlossene Maßnahme wird sich eine mittlere jährliche Ergebnisverbesserung von rund 540.000 Euro einstellen.

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 26, Ref. III/UwA – Abschaffung Quartalsschrift
Die Sparvorgabe von 19.000 Euro beinhaltet Druckkosteneinsparungen im Umfang von 4.000 Euro für die Abschaffung der Quartalsschrift sowie weitere 15.000 Euro für die Einsparung von FÖJ-Stellen. Von den zwei FÖJ-Stellen beim Bund Naturschutz wurde sich auf eine Einsparung einer Stelle ab dem FÖJ 2018/2019 (Start im Sept. 2018) geeinigt.

Um die angestrebte Einsparung von 2 FÖJ-Stellen dennoch einhalten zu können wird außerdem eine der beiden FÖJ-Stellen des Referates ab 2018/2019 wegfallen. Diese Stelleneinsparungen sind in **Anlage 4** nicht enthalten, da nur der Teil B des Stellenplans betroffen ist.

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 28, KuF und KuKuQ – Aufgabenprüfung
In Abstimmung mit den beiden betroffenen Dienststellen wurde sich auf eine Aufteilung der Sparvorgabe verständigt. 21.500 Euro entfallen dabei auf KuKuQ und 28.500 Euro auf KuF. Diese beiden Teil-Sparsummen werden jeweils durch Verteilung auf verschiedene Einzelpositionen umgesetzt.

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 33, Ref. V - Überprüfung der strategischen und koordinierenden Stabsaufgaben
Die Sparvorgabe konnte erreicht werden durch Kürzungen bei vier verschiedenen Sachkonten, u.a. bei den Sachmitteln des Stabs "Bündnis für Familie".

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 38, J - Innenrevision
Die durch Fallprüfungen erreichte Einsparsumme bei der Innenrevision ergibt sich aus den Summen der beanstandeten Positionen, die kassenwirksam umgesetzt wurden, abzüglich der zur Revision eingesetzten Personalkosten.

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 40, BoB - Interne Potenziale in der Abteilung 5 (Verwaltung)
Sparvorgabe ist die Einsparung einer Halbstelle. Die betroffene Stelle ist in **Anlage 4** aufgeführt. Die tatsächlichen Personalkosten liegen dabei leicht über der angenommenen Sparvorgabe von umgerechnet 25.000 Euro.

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 47, LA - Erhöhung der Sondernutzungsgebühren
Ursprünglich war hier eine pauschale Erhöhung um 10% vorgesehen. Da aber die Gebühren auf glatte neue Beträge gerundet werden sollten, erfolgte eine Erhöhung um 10,56% bei den langfristigen dauerhaften Sondernutzungen sowie um 10,97% bei den kurzfristigen Sondernutzungen. Die Vorlage zu den neuen Gebühren wurde am 05.04.2017 vom RWA beschlossen und am 26.04.2017 dem StR vorgelegt. Die Maßnahme ist damit umgesetzt.

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 48, Geo – Struktur überprüfen / Gebühren anpassen, kaum Einnahmen
Hier bestand ein Prüfauftrag im Umfang von 3,0 VK, also entsprechend einer Sparvorgabe von 150.000 Euro. Mit Geo wurde sich darauf verständigt, dass die Sparvorgabe durch verschiedene Ansätze erreicht werden soll. Die Untersuchung möglicher Ansatzpunkte ergab zum einen mögliche Ergebnisverbesserungen im Umfang von 55.000 Euro durch Gebührenerhöhungen und Einsparungen bei Software-Pflegekosten. Weitere 72.871 Euro können durch die zukünftige Einsparung einer Stelle erreicht werden (vgl. **Anlage 4**), so dass insgesamt 127.821 Euro bei der Umsetzung dieser Maßnahme zu erwarten sind.

Teil 2: Erwartbare Einsparungen

Nr.	DSt.	Maßnahme	Sparvorgabe in Euro	Erwartbar in Euro
13	Vpl	Parkraumbewirtschaftung	438.000	438.000
17	OrgA	Vermietung Rathausräume	12.000	12.000
18	OrgA	Tablets statt Ausschussunterlagen	18.000	18.000
19	OrgA	Schließung Bauhof-Kantine	80.000	66.750
20	OrgA	Multifunktionsdrucker (MFK) auf Stockwerken	80.000	80.000
23	Ref. II	Zurückverlagerung Controlling	50.000 *(1,0 VK)*	100.000
25	Gh	Kosten und Finanzierung durch Freistaat prüfen	250.000	250.000
29	BCN	StB-Gebühren wieder einführen	500.000	400.000
39	Stpl	Intensität der Bearbeitung bei der Städtebauförderung	50.000	50.000
Summen			**1.478.000**	**1.414.750**

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 13, Vpl – Parkraumbewirtschaftung
Die ursprünglich Tg zugeordnete Maßnahme wurde nach Abstimmung mit Herrn Ref. VI im Februar 2017 wegen der inhaltlichen Zuständigkeit von Vpl dem Geschäftsbereich Ref. VI zugeordnet. In einem Auftaktgespräch zwischen Vpl, Tg und Stk wurden verschiedene Möglichkeiten der Realisierung besprochen. Inwieweit genau die Mehreinnahmen erzielt werden können, konnte noch nicht abschließend erarbeitet werden.

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 17, OrgA – Vermietung Rathausräume
Ziel der Sparmaßnahme ist die Anpassung der Mietpreise in den allgemeinen Nutzungsbedingungen um 5% sowie die Neuregelung (und dabei Reduzierung) der Systematik der bisherigen kostenfreien Überlassungen. Aktuell werden die Ehrenhalle und der Historische Rathaussaal bis ca. Frühsommer 2018 umgebaut. Daher wird die Sparmaßnahme mittelfristig wirksam. Nach der Renovierung führen die neuen Konditionen zu höheren Mieteinnahmen und zu geringeren Umsatzsteuerzahlungen. Die geänderten Regelungen sollten bis zum Abschluss der Umbauarbeiten an den Rathausräumen in Kraft getreten sein.

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 18, OrgA – Tablets statt Ausschussunterlagen
Hintergrund der Maßnahme ist die Ablösung des derzeitigen Ratsinformationssystems (RIS), die Abschaffung bzw. Reduzierung gedruckter Unterlagen und Einführung von Tablets. Die Sparmaßnahme wurde dabei bereits bei ihrer Einbringung als mittelfristig beschrieben, ihre Umsetzung dauert noch an. Nach der Ausschreibung, Auswahl und Einführung eines neuen RIS soll sich verstärkt auf die Umstellung zu digitalen Ausschussunterlagen konzentriert werden.

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 19, OrgA – Schließung Bauhof-Kantine
Über den erfolgten Stelleneinzug wurde bereits bei "Erreichte Einsparungen" berichtet. Eine Prüfung der Verkaufskantine erfolgt zusätzlich noch. Zur Disposition stehen damit noch weitere Personalkosten sowie Ausgaben für Wareneinkauf wie auch wegfallende Verkaufserlöse.

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 20, OrgA – Multifunktionsdrucker (MFK) auf Stockwerken
Nach der Neuausschreibung der Multifunktionsdrucker bzw. -kopierer (MFK) soll eine Umsetzung durch ein gebäudebezogenes Druckerkonzept erfolgen. Dabei soll ein Druckerkonzept für jede Dienststelle bzw. jeden Standort erstellt werden, ergänzt durch ein jeweils zentrales Konzept für Faxempfang und -versand. Mit der Ablösung der bisherigen MFK können Einsparungen realisiert werden. Ein konkreter Zeitplan kann dafür aber leider noch nicht angegeben werden.

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 23, Ref. I/II – Zurückverlagerung Controlling
Die Stelle kann Ende des Jahres 2019 eingezogen werden. Sie erhält einen entsprechenden Fristvermerk, vgl. **Anlage 4**. Aufgrund ihrer Bewertung kann von einer Haushaltsentlastung von rund 100.000 Euro ausgegangen werden, also doppelt so viel wie die ursprüngliche Sparvorgabe.

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 25, Gh – Kosten und Finanzierung durch Freistaat prüfen
Laut Ref. III befindet sich Nürnberg in einer aktuellen Abstimmung mit den anderen Kommunen in Bayern, die ein eigenes Gesundheitsamt haben. Zu Kosten und Finanzierung dieser Gesundheitsämter soll ein Forderungsschreiben an das Ministerium entworfen werden. Insoweit wird eine erzielbare Einsparung für sicher denkbar gehalten.

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 29, BCN – StB-Gebühren wieder einführen
Pauschal wurde im 20 Mio. Euro-Sparpaket eine mögliche Einnahmeerhöhung von 500.000 Euro durch die Wiedereinführung einer Jahresgebühr in der Stadtbibliothek von 15 Euro angenommen. In Abstimmung mit Ref. IV/BCN und unter Berücksichtigung der sinkenden Nutzerzahl und denkbaren Ermäßigungstatbeständen (wie bei der früher geltenden Jahresgebühr) wird nunmehr eine Einnahmesteigerung von rund 400.000 Euro für realistisch erzielbar erachtet. Mit diesem Wert wird entsprechend geplant.

Die Wiedereinführung der Jahresgebühr soll am 06.10.2017 im KuA und am 25.10.2017 im StR behandelt werden, damit sie ab 01.01.2018 wirksam werden kann. Da die Nutzer/innen der Stadtbibliothek ihre neue Jahresgebühr erst nach und nach bezahlen werden, muss ca. ein Jahr bis zur vollständigen Wirksamkeit der Maßnahme eingeplant werden.

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 39, Stpl – Intensität der Bearbeitung bei der Städtebauförderung
Die Prüfung der Sparvorgabe wurde in die Organisationsberatung des Stadtplanungsamtes mit aufgenommen, die bis Ende 2018 abgeschlossen werden soll.

Teil 3: Sparmaßnahmen, die nicht den städtischen Haushalt betreffen

Die Säule IV des 20 Mio. Euro-Sparpakets enthielt auch drei Sparmaßnahmen, deren Realisierung nicht den städtischen Haushalt betreffen. Sie wurden gleichwohl inhaltlich überprüft und hier zur Beschlussfassung als **erledigt** vorgeschlagen:

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 4, Eigenbetriebe, Gleichbehandlung
Der Vorschlag wurde überprüft. Der Eigenbetrieb SÖR wurde in die Kernstadtregelung einbezogen. Der Eigenbetrieb FSN wurde aufgrund der dortigen Kostenstruktur in die Prüfung nicht einbezogen. Die weiteren Eigentriebe (ASN, SUN, NüBad, NüSt) achten eigenverantwortlich auf die dortige Kostenentwicklung. Im Rahmen des jeweiligen Plan- und Ist-Kostencontrollings erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Ansätze und Realitäten und eine kontinuierliche Generierung und Ausschöpfung von Einsparpotenzialen. Die jeweiligen Wirtschaftspläne werden mit Ref. I/II abgestimmt und anschließend im jeweiligen Werkausschuss begutachtet.

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 27, UwA - Ablauf natur-/artenschutzrechtlicher Ausgleich (MIP)
Der natur- und artenschutzrechtliche Ausgleich ist bereits Teil einer geschäftsbereichs-übergreifenden Prüfung. Eine Reduzierung des MIP um die Sparvorgabe von 100.000 Euro würde ebenfalls nicht den städtischen Haushalt entlasten und sollte daher als Thema der Haushaltskonsolidierung nicht weiter bestehen bleiben.

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 36, NüSt - Ambulante Dienste auflösen / Verkauf Johannis / Platnersberg
Über den weiteren Umgang mit den Aufgaben des NüSt wird im WerkA NüSt anlassbezogen berichtet, vgl. "Masterplan" im WerkA NüSt vom 13.10.2016. Die Sparvorgabe von 50.000 Euro wurde im 20 Mio. Euro-Sparpaket daher ohnehin als nicht haushaltswirksam eingestuft und sollte hier nicht weiter verfolgt werden. Eine erneute Prüfung soll im Jahr 2019 erfolgen.

Teil 4: Sparmaßnahmen ohne Sparvorgabe bzw. Vorschlag zur Aufhebung

Die folgenden Sparmaßnahmen haben i.d.R. keine Sparvorgabe gesetzt bekommen bzw. wurden als denkbare Ansatzpunkte im Sparpaket verankert. Da es hier kaum um konkret umsetzbare Haushaltsentlastungen geht, wird nach erfolgter Überprüfung vorgeschlagen, diese Maßnahmen **aufzuheben**.

Nr.	DSt.	Maßnahme	Sparvorgabe in Euro
16	Paket "Schule"	Mittel des Freistaats, Schulbau-Förderrichtlinien	N.N.
21	OrgA	Mobilitätsuntersuchung	28.000
30	KuF	Fußballakademie: Drittmittelanteil steigern	N.N.
32	Ref. V	Rödl-Gutachten: Überprüfung der Wirkungen und Potentiale	0
35	J	Einzelne Kindertagesstätten an andere Träger abgeben	N.N.
41	Stab Europa	Aufgabenzuschnitt überprüfen	0
43	LA	Verkauf von Gaststätten im städtischen Eigentum	0
Anhang	Ref. V	Überprüfung der Zuschussmittel an Förderempfänger	0
Anhang	SenA	Überprüfen nach Umstrukturierung	0
Anhang	SHA	Überprüfung von Aufgaben und Struktur der Nachbarschafts- und Stadtteilhäuser im Nürnberg Westen	0
Anhang	SHA	Überprüfung: evtl. Abgabe kommunaler Obdachloseneinrichtung an andere Träger	0
Anhang	J	Überprüfung der Kinder- und Jugendhäuser und Spielplätze	0
		Summen	**28.000**

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 16, Paket "Schule" - Mittel des Freistaats, Schulbau-Förderrichtlinien
Zwar sollten weitere Einnahmeerhöhungen durch höhere Bezuschussungen des Freistaats intensiv weiterverfolgt werden, doch würden sich eventuell erzielbare Mehrerträge im MIP niederschlagen und somit nicht direkt zu einer Haushaltsentlastung führen. Daher wird vorgeschlagen, diese nicht bezifferte Sparmaßnahme aus der Aufgabenkritik herauszunehmen.

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 21, Mobilitätsuntersuchung
Nach einer Projektuntersuchung durch das externe Beratungshaus EcoLibro erfolgte eine Behandlung des Themas in der Referentenbesprechung am 17.01.2017. Dabei wurde sich darauf verständigt, das Thema im Rahmen der Untersuchung des Fuhrparkmanagements dem POA vorzulegen.

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 30, KuF - Fußballakademie: Drittmittelanteil steigern
Bei einem aktuellen Drittmittelanteil von rund 44% belaufen sich die Kosten für den städtischen Haushalt noch auf 174.000 Euro. Seit Gründung der Deutschen Akademie für Fußballkultur bemüht sich KuF ständig um die Gewinnung von weiteren Drittmitteln. Aktuell konnte ein Vertrag für weitere zwei Jahre verlängert werden, was den o.g. Kostendeckungsgrad weiter absichert. Darüber hinaus konnten bisher keine weiteren Drittmittel akquiriert werden. KuF wird aber weiterhin entsprechende Anstrengungen unternehmen.

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 32, Ref. V - Rödl-Gutachten: Überprüfung der Wirkungen und Potentiale
Hintergrund dieser Sparidee war der erneute Aufgriff der Ref. V betreffenden Maßnahmen, die das externe Beratungshaus Rödl & Partner zur HHK 2009 Stufe 2 beigesteuert hat. Allerdings ergab die Untersuchung keine neuen Sparpotenziale, zumal einige dieser Maßnahmen erst nach Jahren der Prüfung umgesetzt werden konnten (vgl. **Anlage 3**).

Zudem floss die Sparmaßnahme HHK Nr. 2009/32-25, J - "Stärkung der Vermittlung in Vollzeitpflegeverhältnisse nach § 33 SGB VIII" bereits in das Konzept des aktuellen Sparpakets mit ein, denn die durch die Vermittlung erreichte Einsparsumme konnte die Säule I um 602.614 Euro erhöhen.
Insoweit sollten die Sparmaßnahmen von Rödl & Partner nicht erneut aufgegriffen werden.

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 35, J - Einzelne Kindertagesstätten an andere Träger abgeben
Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen durch freie und gemeinnützige Träger wird von J bereits seit dem Jahr 2008 konsequent verfolgt. Die aktuelle Bevölkerungsentwicklung in Nürnberg wird zu einem weiteren deutlichen Ausbau von Betreuungsplätzen führen, auch hier hat weiterhin die Vergabe von neuen Einrichtungen an freie Träger Vorrang. Der Anteil kommunaler Plätze wird im weiteren Ausbau weiter sinken. Damit wird dieser Vorschlag zur Aufgabenkritik bereits umgesetzt.

Eine Abgabe von Einrichtungen an freie oder private Träger führt allerdings aus verschiedenen Gründen nicht zu Einsparungen im städtischen Haushalt, u.a. weil die Stadt Nürnberg freien Trägern einen kommunalen Betriebskostenzuschuss zahlen muss und weil freie Träger häufig bessere Anstellungsschlüssel oder Standards haben, die sie über höhere Entgelte refinanzieren, welche bei der oft sehr hohen Quote der Gebührenübernahme in kommunalen Einrichtungen durch die Stadt Nürnberg bezahlt werden müssen.

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 41, Stab Europa – Aufgabenzuschnitt überprüfen
Am aktuellen Aufgabenzuschnitt des Europabüros der Stadt Nürnberg sollen keine Änderungen vorgenommen werden. Zwar könnten einzelne Ansatzpunkte für eine Änderung der Aufgaben aufgegriffen werden, diese Änderungen würden aber mit einem Ausbau der Kapazitäten einhergehen müssen und damit nicht zu Einsparungen führen.

Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 43, LA - Verkauf von Gaststätten im städtischen Eigentum
Der Betrieb von Gaststätten ist zwar keine städtische Aufgabe, allerdings ist die besondere Lage der betroffenen Gaststätten zu berücksichtigen. Gaststätten sind oft in städtische Gebäude bzw. Anlagen oder Einrichtungen integriert oder ein Teil der Stadtmauer, die weiter unterhalten werden muss. Einzelne selbständig vermarktbare Objekte wurden bereits von LA veräußert.

Eine Prüfung der für einen Verkauf in Frage kommenden Gaststätten zeigte viele verschiedene Einschränkungen, z.B. Denkmalschutz, Teil der Stadtmauer, Bildung von Teileigentum erforderlich, keine eigene Erschließung oder Eigentum einer Stiftung. Übrig blieb die Freischankfläche "Am Kettensteg", für deren möglichen Verkauf eine städtische Instruktion durchgeführt wurde.

Deren Ergebnis war eine Ablehnung des Verkaufs wegen der Planung für den angrenzenden Nägeleinsplatz, wegen Interessen des Denkmalschutzes sowie aufgrund der Planungshoheit für den Aktionsplan "Nürnberg am Wasser" (Masterplan). In der Referentenbesprechung am 11.07.2017 wurde daraufhin entschieden, diese Fläche nicht zum Verkauf anzubieten. Die Prüfung der Aufgabenkritik-Maßnahme ist damit abgeschlossen.

Anhang, Ref. V - Überprüfung der Zuschussmittel an Förderempfänger
Das Verfahren der Vergabe und Prüfung von Zuwendungen wurde bereits im Rahmen der neuen Geschäftsanweisung mit Rpr und Stk abgestimmt. Einzelne Zuschusskürzungen wurden bei der Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 2 realisiert.

Anhang, SenA - Überprüfen nach Umstrukturierung
Die organisatorische Neustrukturierung des SenA war Inhalt der Sparmaßnahme der HHK 2009 Stufe 3 Nr. 94. Die neue Struktur wurde in zwei POA-Vorlagen behandelt (05.11.2013, 03.02.2016), die gesetzte damalige Sparvorgabe von 200.000 Euro erreicht.
Das Verfahren der Neustrukturierung basierte auf grundlegenden Untersuchungen von 17 Teilprozessen im SenA, die von Ref. V aufgrund der aktuellen Sparmaßnahme nochmals untersucht wurden. Die Prüfung ergab kein neues Sparpotenzial.

Anhang, SHA - Überprüfung von Aufgaben und Struktur der Nachbarschafts- und Stadtteilhäuser im Nürnberg Westen
Seitens Ref. V wurde auf die unterschiedlichen programmatischen Ausrichtungen z.B. des Nachbarschaftshauses Gostenhof und des Kulturladens Auf AEG verwiesen. Aufgrund der nicht gesetzten Sparvorgabe wurde sich darauf verständigt, diesen Ansatz zumindest momentan nicht weiter aufzugreifen.

Anhang, SHA - Überprüfung: evtl. Abgabe kommunaler Obdachloseneinrichtung an andere Träger
Dieser Ansatz sollte nicht weiterverfolgt werden, da die Aufwendungen für den Betrieb von Notschlafstellen/im ambulanten Wohnbereich gesetzliche Pflichtaufgaben sind. Zudem sind keine günstigeren Finanzierungsmodelle durch die Einbindung anderer Träger erkennbar.

Anhang, J - Überprüfung der Kinder- und Jugendhäuser und Spielplätze
Aufgrund der sukzessiven Umsetzung der vom JHA bzw. StR beschlossenen Grundlagen und der Planung der Standorte und Einrichtungen für Spielplätze und Kinder-/Jugendhäuser ist hier kein Ansatzpunkt für haushaltsentlastende Veränderungen erkennbar.

Teil 5: Aktueller Sachstand der Aufgabenkritik-Maßnahme Nr. 42, LA, "(Teil-) Verkauf der rund 200 Wohnungen, die noch im Eigentum der Stadt sind"

Ref. VII/LA hat der wbg eine Liste über den Gesamtbestand der Wohnungen übermittelt. Die wbg hat diese Liste mittlerweile priorisiert. LA instruiert derzeit die Objekte, an denen die wbg Interesse hat, und bereitet deren relevante Daten systematisch auf.
Ref. VII/LA beabsichtigt, nach Abschluss der Instruktion auf Referentenebene entscheiden zu lassen, welche dieser Objekte der wbg oder anderen gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften konkret angeboten werden, bzw. auf dem freien Markt zum Verkauf ausgeschrieben werden sollen.